

RAe



Bearbeiterin Schulz
Zeichen II C Jur 3
Dienstgebäude: &
Württembergische Str. 6
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 908
Telefon 030 90139-3973
Fax 030 90139-3991
intern (9139)
Datum 18.04.2019

Antrag auf schriftliche Auskunft sowie Antrag auf Akteneinsicht
Ihr Schreiben vom 18.3.2019

Sehr geehrter
zu Ihrem oben genannten Schreiben, hier eingegangen am 22.3.2019, nehme ich wie folgt Stellung:

I. Ihr Antrag auf schriftliche Auskunft

Die von Ihnen aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. *Welches Referat (II A oder IV D) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen führt das Bebauungsplanverfahren für die Grundstücke Zum Heckeshorn 27, 29 und 33 (ehem. Lungenklinik Heckeshorn) durch?*

Eine Entscheidung ist diesbezüglich noch nicht gefallen.

2. *Wie definieren Sie den Personenkreis „sonstige wohnungslose Personen“ i.S. Ihres Schreibens an Frau Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski vom 11.03.2019 (S.2, 1. Absatz)?*



Da das beabsichtigte Bebauungsplanverfahren noch nicht begonnen wurde (siehe auch nachfolgende Antworten), kann Ihre Frage bzgl. einer Definition des Personenkreises „sonstige wohnungslose Personen“ nicht abschließend beantwortet werden. Allgemein ist hierzu festzuhalten,

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
christina.schulz@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de*

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE2510050000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

dass grundsätzlich jede Person wohnungslos ist, die weder über Wohneigentum noch über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Das sind zum Beispiel Personen, die aufgrund fehlender Wohnraumversorgung in Heimen, Anstalten oder Frauenhäusern Unterbringung finden. Welchen Personenkreis dies im Falle der Festsetzung eines künftigen Bebauungsplans Heckeshorn betrifft, kann erst im Rahmen des anstehenden Verfahrens konkretisiert werden.

3. Liegt ein Planentwurf mit Begründung vor?

Nein.

4. Welche Flurstücke wird der räumliche Geltungsbereich des von Ihnen beabsichtigten Bebauungsplans umfassen?

Da das beabsichtigte Bebauungsplanverfahrens noch nicht begonnen wurde, kann Ihre Frage bzgl. der künftig vom Geltungsbereich des beabsichtigten Bebauungsplans umfassten Flurstücke nicht abschließend beantwortet werden. Nach Lage der Dinge ist davon auszugehen, dass der noch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu bestimmende Geltungsbereich zumindest Teilflächen der Flurstücke 205 und 206 betreffen wird. Eine Konkretisierung des Geltungsbereichs wird im Rahmen des anstehenden Verfahrens erfolgen.

5. Wann wird der Senat von Berlin einen Aufstellungsbeschluss fassen (Datum der Sitzung des Senats von Berlin)?

Eine Entscheidung ist diesbezüglich noch nicht gefallen. Ein konkretes Datum kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

6. Liegt ein Umweltbericht vor?

Nein.

7. Wer hat den Umweltbericht erstellt?

Siehe Antwort Frage 6.

8. Auf der Grundlage welcher tatsächlichen Untersuchungen und Kartierungen wurde der Umweltbericht erstellt?

Siehe Antwort Frage 6.

9. Wann wurde der Umweltbericht erstellt?

Siehe Antwort Frage 6.

10. Falls zu 6.: „Nein“: Liegt der Entwurf eines Umweltberichtes vor?

Nein.

11. Wer hat den Entwurf des Umweltberichts erstellt?

Siehe Antwort Frage 10.

12. Auf der Grundlage welcher tatsächlichen Untersuchungen und Kartierungen wurde der Entwurf des Umweltberichts erstellt?

Siehe Antwort Frage 10.

13. Wann wurde der Entwurf des Umweltberichts erstellt?

Siehe Antwort Frage 10.

14. Wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden?

Ja. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen des beabsichtigten Bebauungsplanverfahrens stattfinden.

15. Wann wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden?

Aktuell kann noch kein konkreter Zeitpunkt für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des beabsichtigten Bebauungsplanverfahrens genannt werden.

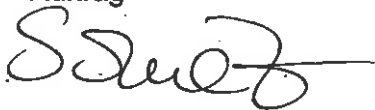
16. Falls zu Ziff. 14: „Nein“: Wann wird die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt?

Siehe Antwort Frage 14 und 15.

II. Antrag auf Akteneinsicht

Zudem haben Sie namens und in Vollmacht für Ihre Mandantschaft, r
., beantragt, Ihnen gemäß § 18a IFG Bln i. V. m. § 3 UIG Akteneinsicht in alle das Bebauungsplanverfahren für die Grundstücke Zum Heckeshorn 27, 29 und 33 (ehemalige Lungenklinik Heckeshorn) in unserem Hause betreffenden Verwaltungsvorgänge zu gewähren. Es existieren Verwaltungsvorgänge zu den Bebauungsplanverfahren X-105 sowie X-27. Der Geltungsbereich des X-105 umfasst allerdings nur die östlich zur Straße „Zum Heckeshorn“ gelegenen Grundstücke, mithin nicht die heutigen Hausnummern 27, 29 und 33. Ich weise zudem vorsorglich darauf hin, dass der Bebauungsplan X-105 bereits 1968 festgesetzt wurde. Der Bebauungsplan X-27 wurde 1969 festgesetzt. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans erfasst die im Antrag genannten Grundstücke. Aktuellere Verwaltungsvorgänge betreffend ein über die genannten Pläne hinausgehendes Bebauungsplanverfahren existieren derzeit nicht. Bitte konkretisieren Sie Ihren Antrag dahingehend, ob sie die Akten aus den sechziger Jahren, insbesondere die Akte zu dem Bebauungsplanverfahren X-27, einsehen wollen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Christina Schulz